

Kollegennetzwerk Psychotherapie

Freitags-Newsletter 09.11.2018

Schlagzeilen:

- **Telematikbestellzwang wird auf 31.3.2019 verlegt**
- **DAK kündigt Akutbehandlung und Psychodiagnostik auf**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen! Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

WICHTIGER HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.
<http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Unsere Telematik-Umfrage:

Teilnehmen: <https://www.umfrageonline.com/s/df70ef2>

Ergebnisse: <https://www.umfrageonline.com/results/df70ef2-b908958>

Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit durch eine kleine **Spende**. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

<http://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13 - BIC: DAAEDEDXXX)

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <http://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <http://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- Editorial
- Zensur wird fortgesetzt

Wichtige Nachricht

- DAK kündigt Akutbehandlung und Psychodiagnostik auf

Politische Arbeit

- Schlafen die Berufsverbände?
- Nein, sie bewegen sich doch!
- Eigeninitiativen von Kolleginnen und Kollegen zum TVSG
- Jutta Wenzel-Brombergers Brief

Öffentlichkeitsarbeit

- Psychotherapie: kein lohnendes Geschäft mehr
- Online-Petition zur Lotsenregelung

Spahns Deform

- Neuer Brief an Herrn Spahn
- Noch ein Brief
- Und noch ein Brief
- Und noch ein weiterer Brief

- Diskriminierung psychisch Kranker
- Wichtiges vergessen
- Gemeinsame Presseinformation von BLÄK, PTK Bayern und KVB - Appell an Gesetzgeber: Grundpfeiler des Gesundheitswesens erhalten!
- Von beiden Seiten ins Visir nehmen
- Manfred Lütz – sein wahres Gesicht
- Das Boot ist voll – bitte fragen Sie den Rettungslotsen – ein Cartoon

Telematik und Gesundheitskarten – Nachrichten

- Termin zur Zwangsbestellung wird voraussichtlich verlegt
- Sanktionen – Auslöser für berufsidopathische Panikattacken?
- Großer Einsatz
- Sicherheitsmängel in der Vivy-App
- Link lässt sich nicht öffnen
- Welches Abrechnungsprogramm?

Gutachterverfahren

- Fortführungsantrag und nachvollziehbare Begründung des Gutachterverfahrens

Bitten, Hilfersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

- Studienteilnehmer gesucht: Angst, etwas zu verpassen

Termine

- Netzwerktreffen am 15.11.2018
- Selbsterfahrungs-Frauenreise im Juni 2019

Editorial – in eigener Sache

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu, auch wenn das schöne Wetter nicht dafür spricht. Aber gerade jetzt ist nochmal unsere ganze Kraft gefragt, um sich gegen die drohenden Einflussnahmen und Einschränkungen unseres Berufes zur Wehr zu setzen. Die Brief- und Mailingaktionen an den Gesundheitsausschuss und andere Abgeordnete bezüglich des Terminversorgungs-Gesetzes, haben bereits erste Früchte getragen. Wir bekommen überwiegend positive Rückmeldungen von

Abgeordneten, die auch die Sicht der Patienten und das Risiko für sie sehen. Letztlich wirft Herr Spahn hier mit dem Bumerang und wird nur verursachen, dass die Wartezeiten sich vergrößern werde. Dabei ist es doch sehr einfach zu erklären: Man stelle sich dieses Modell in einem anderen Bereich vor, zum Beispiel bei den Zahnärzten. Künftig muss jeder, der zum Zahnarzt geht, zunächst zu einem "Zahnarzt-Losten" gehen, der dann beurteilen soll, ob der Patient eine neue Plombe, eine Zahnwurzelbehandlung braucht oder, ob eine Packung Aspirin auch ausreichend ist. Erst dann darf er zum Zahnarzt gehen. Die Einflussnahme auf die Politik und die Öffentlichkeit hat für diese einschneidende Maßnahme meiner Ansicht nach im Moment den höchsten Vorrang.

Im Übrigen starten wir hier gleichzeitig eine Umfrage, die sich an Kolleginnen und Kollegen richten soll, die möglicherweise eine Lotsenfunktion übernehmen könnten (oder gar müssen?). Es geht hier nicht darum, vorauseilenden Gehorsam zu praktizieren, sondern auch zu prüfen, ob überhaupt Zeitkapazitäten hierfür vorhanden wären.

Wir dürfen aber auch nicht die Telematik aus den Augen verlieren, auf die wir später noch eingehen werden. Denn jetzt fangen einzelne KV'en an, Druck auf Therapeuten auszuüben – wie lächerlich das Ganze ist, werde ich wie versprochen, später aufzeigen. Gute Nachrichten gibt es auch bei unserer Petition, bei der wir unser Sollziel von 10.000 Unterschriften fast erreicht haben – hier noch einmal die Aufforderung an diejenigen, die noch nicht unterzeichnet haben, die Petition zu unterschreiben.

Es gibt leider auch eine weitere – wie wir finden, erschreckende – Entwicklung. Wie uns ein Kollege mitteilt, hat die DAK den Teil des EBM-Vertrages zum Ende des Jahres aufgekündigt, der die Akutbehandlung und die diagnostische Abklärung betrifft. Was von der kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe mit einem kleinen lapidaren Hinweis versendet wird, macht mir persönlich große Sorgen. Zum einen würden dann en passant die probatorischen Sitzungen wegfallen – was ein kompletter Blödsinn wäre. Was ich aber noch stärker befürchte, ist, dass dies von der kassenärztlichen Bundesvereinigung auch als ein Verstoß gegen die Psychotherapie-Richtlinie gewertet werden kann und dass das Ganze dann eventuell zu einer Rebellion der Krankenkassen gegen die Psychotherapie-Richtlinie führt. Dazu mehr in einem weiteren Aufsatz hierzu.

Es gilt jetzt, weiterhin unsere Kräfte zu bündeln und vereint gegen die drohenden Gefahren anzugehen.

In diesem Sinne

Ihr
Dieter Adler

Zensur wird fortgesetzt

Leider wurde die Zensur fortgesetzt. Etwa 2000 Leserinnen und Leser haben den Newsletter nicht bekommen. Wir haben daraufhin 2000 Emails an die Betreiber versendet. Vornehmlich die Telekom und GMX. Man hat sich entschuldigt und verspricht Besserung. Wir werden sehen.

Die betroffenen Newsletter können hier heruntergeladen werden:

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/PDF/Newsletter_261018.pdf

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/PDF/Newsletter_021118.pdf

(Herunterladen unter:

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/ZIP/Newsletter_261018.zip

http://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Newsletter/ZIP/Newsletter_021118.zip)

Wichtige Nachricht

DAK kündigt Akutbehandlung und Psychodiagnostik auf

Dies teilt uns der Kollege Achim Weiser mit:

Lieber Herr Adler,

enorm, wieviel Sie uns mit den vielen Informationen am Laufenden Halten!

Dankeschön! In der Mitteilung der KVWL (10/2018) stand, dass die DAK den Vertrag über die psychodiagnostische Abklärung und die Akutbehandlung zum 31.12.2018 kündigt! Darf eine Kasse das überhaupt?

Mit dankbaren Grüßen

Achim Weiser (Psychol. Psychotherapeut)

„Psychodiagnostische Abklärung und psychotherapeutische Akutbehandlung: DAK-Gesundheit kündigt Vertrag

Diverse Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie haben dazu geführt, dass wesentliche Vertragsbestandteile des o. g. Vertrages in den EBM aufgenommen wurden. Daher hat die DAK-Gesundheit den Vertrag über die Durchführung einer frühzeitigen und gezielten psychodiagnostischen Abklärung und psychotherapeutischen Akutbehandlung zum 31. Dezember 2018 gekündigt. Im Rahmen des Vertrages bereits bewilligte und begonnene Behandlungen können zu Ende geführt und abgerechnet werden.“

KVWL praxisintern 10/2018 S. 8

https://www.kvwl.de/mediathek/kompakt/pdf/2018_10.pdf

Kommentar: Auch wenn dies vielleicht lapidar klingen mag – oder wenig beängstigend, so macht es mir dennoch große Sorgen. Die Kündigung der DAK versteh ich als einen manifesten Ausdruck der Unzufriedenheit über die geänderte Psychotherapie-Richtlinie. Zwar kann eine Kasse nicht einzeln aus der Psychotherapie-Richtlinie “aussteigen” aber hier über den Umweg, Teile des EBM zu kündigen, ist dies quasi hintenherum möglich. Gleichzeitig kann dies ein Signal oder gar Fanal auch für andere Krankenkassen sein, aus der Richtlinie auszusteigen. Dies wäre möglich, wenn sich die Krankenkassen im Spitzenverband einig sind, die Psychotherapie-Richtlinie aufzukündigen. Was zunächst wie eine Entlastung klingen mag (zum Beispiel Verzicht auf das Gutachter-Verfahren), wird sich im Nachhinein als gefährlicher Bumerang erweisen. Denn, das Recht, die Psychotherapie-Richtlinie selbst zu gestalten, ergibt sich aus dem gesetzlich vorrangig zu betrachtenden Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht der Krankenversicherungen. Leisten Krankenversicherungen diesen Aspekt nicht, kann und muss die Bundesregierung selbst eine Psychotherapie-Richtlinie schreiben. Wie eine neue Psychotherapie-Richtlinie aussehen mag – unabhängig davon, ob sie von den Krankenkassen selbst neu formuliert wird oder unter Federführung unseres Bundesgesundheitsministers, der eingedenk der Tatsache, dass er nun doch nicht Kanzlerkandidat wird, uns erhalten bleibt, will ich mir gar nicht ausmalen. Dennoch: Dass wir es so früh entdeckt haben, dass es nicht in einem KV-Info als Randnotiz sang und klanglos unbemerkt an uns vorbei gegangen ist, haben wir der Aufmerksamkeit solcher Kollegen, wie Achim Weiser zu verdanken. Jetzt haben wir frühzeitig gewarnt und haben die Chance, langfristig in einen Prozess einzugreifen, bzw. ihm vorzubeugen, der Schlimmes bringt. Ich darf daran erinnern: Die Telematik wurde 2015 beschlossen und ist auch damals quasi wie eine Randnotiz an uns vorbeigegangen.

Politische Arbeit

Schlafen die Berufsverbände?

Fragt sich der Kollege Reich:

Sehr geehrte Kollegen,

erst einmal Danke für den Newsletter und die viele Arbeit, die damit verbunden ist. Ich hatte schon einen Kommentar zugeschickt im Zusammenhang mit der politischen Großwetterlage. Unsere Berufsverbände schlafen, obwohl ein Frontalangriff auf den Beruf der Psychotherapeuten und die zu uns kommenden Menschen erfolgt (u.a. Schweigepflicht, Gängelung, offene Sprechstunden, Telematik und Selbständigkeit). Da ich seit vielen Jahren in Kliniken und in eigener Praxis als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

und psychologischer Psychotherapeut tätig bin, ist mir schon immer aufgefallen, dass viele psychotherapeutischen Kollegen glauben, in einem politisch luftleeren Raum zu arbeiten. Deshalb sind wir als Berufsgruppe auch nicht gewohnt für unsere Interessen einzutreten (u.a. Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit, allgemeine Interessenvertretung etc.) ich hoffe, dass sich dies jetzt ändert.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Reich

Verwundet über das Stillhalten hat der Kollege eine Email an den BVVP-Hessen geschrieben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wundere mich, dass Sie im Zusammenhang mit den Vorhaben des Gesundheitsministers (der anscheinend keine inhaltliche Ahnung auf seinem Gebiet hat), keinerlei Öffentlichkeitsarbeit, weitere Stellungnahmen und andere Aktionen (in Vertretung unseres Berufsstandes) machen. Unserer Berufsstand wird im Ganzen angegriffen. Errungenschaften, die durch mehrere Jahrzehnte erreicht wurden, werden vernichtet, ob es die Schweigepflicht (durch die Telematik), die ein Grundpfeiler unserer psychotherapeutischen Arbeit und unseres Berufsethos ist, Forderung nach offenen Sprechstunden und vor Allem die Selbständigkeit in unserer Arbeit (u.a. durch die Lotsenidee), durch die wir viele Bestandteile unseres Wertes als gut ausgebildete Psychotherapeuten/ unserer Profession einfach freiwillig aufgeben. Es ist seit Jahren klar, dass wir eine miserable Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit haben. Hier sollte möglichst schnell was geschehen (Fernsehsendungen, Zeitungsartikel Demos, Anschreiben an die politischen Entscheidungsträger etc.). Ich bin seit Jahren Mitglied und bin insgesamt bisher zufrieden mit Ihrer Arbeit gewesen. Ihr jetziges Stillschweigeabkommen verwundert mich sehr, da es jetzt nicht um eine Stunde mehr oder weniger Arbeit geht, sondern um die Demontierung unseres Berufsstandes, den wir uns über Jahre aufgebaut haben. Hier wäre doch ein zeitnahes gemeinsames Handeln aller Berufsverbände (über alle Therapierichtungen und Meinungsverschiedenheiten hinweg) und der Psychotherapeuten (die zu einem großen Teil wenig Einsatz zeigen, da viele immer noch denken, psychotherapeutische Arbeit könne außerhalb der sozialpolitischen Kultur stehen) dringend notwendig. Wenn dies nicht geschieht, werden die Psychotherapeuten wieder ein Anhängsel anderer Entscheidungsträger und verlieren ihre wertvolle Position im Gesundheitssystem, die über Jahre

aufgebaut wurde. Ich persönlich verstehe ihre "vornehme Zurückhaltung" nicht. Sie sind gewählte Vertreter ihrer Mitglieder. Ich denke wir sollten jetzt, bevor es zu spät ist, auf allen Ebenen sehr viel "Lärm" machen. Ich bitte um eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Reich
Diplom Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut

Nein, sie bewegen sich doch!

Hält die Kollegin Brandt dagegen:

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für die tolle Arbeit die Sie machen.

In Sachen Telematik möchte ich zu dem Vorwurf, dass die Berufsverbände so wenig tun, Stellung nehmen. Ich bin psychologische Psychotherapeutin, von daher selbst betroffen, in meinem Fall sogar mit zwei Praxen, eine in Freiburg und die zweite in Todtmoos. Ich bin seit langem Mitglied im BDP (Bund deutscher Psychologen) und befasse mich seit ca. 1,5 Jahren mit der Telematik. Und habe mich dagegen entschieden.

Vor einem ½ Jahr habe ich den vvp vom BDP darauf auf die Telematik aufmerksam gemacht. Es folgte ein guter Bericht darüber im Psychologiereport des BDP.

Ich habe nun den vvp de BDP nochmal angeschrieben und habe u.a. auch auf den newsletter aufmerksam gemacht.

In November 2018 ist in der Berlin die Degiertenkonferenz des BDP und da wird der vvp über die Telematik informieren.

Das Problem sind m.E. nicht die Berufsverbände, sondern die Bundes- und Landespsychotherapeutenkammern. An unseren Kammervetretern ist die Telmatik bisher leider total vorbeigegangen.

Mein Mann, Vizepräsident im BDP, hat gestern meinen Brief an den vvp, der ihm bekannten Vertreterin von der Landespsychotherapeutenlammer Saarbrücken geschickt und sie informiert. Sie ist P.P. und selbst betroffen.

Am 20.11.18 tagt in Berlin die Bundestherapeutenkammer, mit den Vertretern aus den 16 Bundesländern. Es wäre doch eine gute Möglichkeit, wenn die Leser des newsletters die Vertreter ihrer Landespsychotherapeutenkammer anschreiben, informieren und sie in die Pflicht nehmen würden. Das sind die Leute , die unsere Interessen zu vertreten haben. Es ist nur noch kurze Zeit dahin, aber dennoch nicht unmöglich, einiges loszutreten.

Insofern bitte ich alle Kollegen, die entsprechenden Vertreter anzumailen, anzuschreiben und auf die Problematik der elektronischen Patientenakte und der Zwangsvernetzung hinzuweisen.

Ich meinerseits habe alle Bekannten, Nachbarn, Freunde, Kollegen, den BDP und meine Patienten schon zu Beginn des Jahres informiert. Das Problem scheint mir, besonders bei meinen Patienten zu sein, dass sie die Relevanz und die Auswirkungen nicht wirklich wahrnehmen.

Eine weitere Idee ist, wegen des Telematikaufschubes und den Folgen, die es für diejenigen haben wird, die keine TI in Auftrag geben. Vielleicht wäre das ein Grund eine Musterfeststellungsklage anzustreben. Dies wird derzeit von dem Justiziar des BDP überprüft und auch die Justiziarin der Landespsychotherapeutenkammern sollte sich damit befassen. Ich vermute, dass auch Sie, Herr Adler einen Juristen mit an Bord haben. Auch die Tatsache, dass die Ärzte die Kosten für die Telematik von den Kassen erstattet bekommen und es bei uns ein Staffellungsverfahren gibt, das am 31.12.18 abgelaufen ist, wäre evt. Eine Klage wert.

Nochmals Dank für Ihre gute Arbeit
und sonnige Grüße aus Todtmoos

P.P. Cornelia Brandt

Antwort: Vielen Dank für diese Informationen. Einen solchen Klageverfahren könnten die Betroffenen von uns sicherlich anschließen. Wir sind schon selbst dabei, ein Rechtsgutachten zu bekommen.

Zum selbstgestalten – der Briefentwurf des dptv

Diesen Briefentwurf hat der dptv als mögliche Reaktion vorgelegt:

„Abs.
An
...

Musterstadt, den 2018

Sehr geehrte/r

mit Bestürzung / Erstaunen / Ärger / Habe ich im Kabinettsentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) einen Vorschlag zum § 92 Abs. 6a SGB V gelesen, der eine vorgeschaltete Steuerung des Zugangs zur Psychotherapie vorsieht.

Ich bin seit ... in ... als approbierte Psychologische/r Psychotherapeut/in / als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in niedergelassen.

In ... ist die ambulante / Psychotherapeutische Versorgung noch nicht ausreichend, es bestehen immer noch viele Wochen / zu lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz.

Der Vorschlag im § 92 würde die Situation für die Patienten nicht verbessern, im Gegenteil rechne ich deutlich mit einer Verschlechterung / mit ...,Deshalb bitte ich Sie, sich für eine ersatzlose Streichung dieses Passus im TSVG einzusetzen. Und zwar aus folgenden Gründen:

.....

Gerne würde ich Ihnen die Situation auch in einem persönlichen Gespräch darlegen. Über einen Terminvorschlag freue ich mich / wir uns.

Mit freundlichen Grüßen“

Der Kommentar dazu: Die Berufsverbände tun doch etwas - könnte man jetzt denken. Aber schauen wir den Briefentwurf des DPTV genauer an, so müssen wir feststellen: da fehlt doch etwas? Genau, nämlich die entsprechenden Argumente. Gibt es im DPTV niemanden, der Argumente hat. Oder hat beim DPTV niemand Zeit ein derart wichtiges Papier auszuformulieren und wurde es an den Praktikanten übertragen? Davon gehe ich aus. Und ob der Minister das Angebot, quasi jederzeit vorbeikommen zu dürfen, nicht falsch auffassen könnte?

Danke an mehrere Kolleginnen und Kollegen für das Weiterleiten!

Eigeninitiativen von Kolleginnen und Kollegen zum TVSG waren da etwas erfolgreicher und erfolgversprechender.

Jutta Wenzel-Brombergers Brief

Brachte diese Antwort:

Von: "Sabine Dittmar, MdB" <sabine.dittmar@bundestag.de>

Datum: 5. November 2018 um 10:58:52 MEZ

An: "docbrom@yahoo.de" <docbrom@yahoo.de>

Betreff: Ihr Schreiben vom 13. Oktober

Sehr geehrte Frau Dr. Wenzel-Bromberger,

herzlichen Dank für Ihre Zuschrift. Sie haben uns geschrieben, weil Sie Verschlechterungen für Psychotherapeuten und die Sicherstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz befürchten.

Das Gesetz wird erst im Dezember in den Bundestag eingebracht und danach starten wir die parlamentarischen Beratungen. Vermutlich im Januar wird der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages eine Expertenanhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung durchführen. Dabei werden alle betroffenen Verbände und Organisationen eingeladen. Sie haben im Vorfeld Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben und werden in der Anhörung selber von Regierungs- und Oppositionsfraktionen eingehend befragt werden können.

Wir werden die Ergebnisse der Anhörung dann sorgfältig auswerten und gemeinsam mit der Union und dem Gesundheitsministerium besprechen, welche Änderungsanträge die Koalitionsfraktionen ggf. einbringen werden.

Die abschließende 2. und 3. Lesung des Gesetzes im Plenum des Deutschen Bundestages wird voraussichtlich im Frühjahr 2019 stattfinden. Sie können sicher sein, dass die von ihnen vorgebrachten Kritikpunkte im Gesetzgebungsverfahren angesprochen werden. Mit Dirk Heidenblut hat die SPD-Bundestagsfraktion dabei einen kompetenten Berichterstatter, der für die Thematik zuständig ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nun abwarten, bis der Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wird, um uns dann den anstehenden Beratungen widmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Dittmar

Kommentar: Toll gemacht, immerhin eine Reaktion. Dirk Heidenblut ist allerdings ein illusionärer Verfechter der Telematik. Pia Zimmermann, Maria Klein-Schmeink, Kathrin Vogler sind besser geeignet!

Helmut Krauthausers „Rechenschaftsbericht“

Lieber Herr Kollege Adler,

wie ich anhand der Lektüre des aktuellen Newsletters erst mitbekommen habe, war auch ich von der Blockade des NL der letzten Woche betroffen. Ich dachte, es hätte keinen NL gegeben, weil Sie in Berlin unterwegs waren... Ich habe die perfekt vorbereitete Mail an die Telekom abgeschickt - vielen Dank dafür, daß Sie solche Dinge so einfach machen, daß tatsächlich wenige Tastenklicks genügen!

Ich habe auch an Jens Spahn geschrieben sowie die 41 Briefe an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Dt. Bundestages geschickt (und meine Praxisgemeinschaftskollegin animiert, das ebenfalls zu tun). Vom DPTV kam eine vergleichbare Aktion, die zusätzlich auch einen Brief an das vom Land gestellte Mitglied des Gesundheitsausschusses des Dt. Bundesrates enthielt (in meinem Fall Staatsministerin Doris Ahnen). Eine Reaktion darauf gab es bislang nicht.

Ich wollte diesen "Tätigkeitsbericht" dennoch abgeben für den Fall, daß Sie eine Strichliste führen, um abschätzen zu können, wie groß die Beteiligung an der Briefaktion war.

Herzliche Grüße
Helmut Krauthauser

Danke, lieber Kollege Krauthauser

Öffentlichkeitsarbeit

Psychotherapie: kein lohnendes Geschäft mehr

So sieht es der Kollege Johannes Büttner:

Lieber Herr Adler,

im letzten Newsletter bin ich vor dem Hintergrund meiner gerade fertiggestellten Zahlen aus 2017 für das ZI-Praxispanel über den Begriff "Altersarmut" sowie auf die ja weitgehend richtige Wahrnehmung der gesperrten Planungsbezirke (zumindest in Bayern, siehe link) gestolpert:

2017 hatte ich pro Therapiestunde einen Umsatz von 106,27€, mit den ganzen Overheadtätigkeiten resultierte ein Umsatz von 56,92€ pro persönlicher Arbeitsstunde bzw. ein Gewinn vor Sozialversicherungen und Steuern von 42,34€ pro Arbeitsstunde. Damit liege ich wahrscheinlich wie schon in den letzten Auswertungen in meiner Produktivität über dem Durchschnitt der Psychotherapeuten.

Nachdem ich aber nicht wirklich der Altersarmut anheim fallen will zahle ich schon entsprechend, und natürlich auf Kosten des verfügbaren Geldvolumens, auch in die vorgesehenen Alterskassen ein. Mein Netto (zu versteuerndes Einkommen lt. Steuerbescheid abzüglich Steuern) beträgt damit 13,89€ pro

Arbeitsstunde. (Zum Vergleich: meine als Arzthelferin in einem Krankenhaus beschäftigte Frau hatte ein Netto von 14,32€ / pro Arbeitsstunde).

Es wundert vor dem Hintergrund schon, daß es noch flächendeckend niedergelassene Psychotherapeuten gibt. Allerdings wie lange noch? Für einen halben Sitz, den ich zum Januar abgebe, habe ich schon keinen Abnehmer mehr gefunden.

viele Grüße

Johannes Büttner

<https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Niederlassung/Niederlassungssuche/KVB-Uebersicht-Niederlassungsmoeglichkeiten-Psychotherapeuten.pdf>

Online-Petition zur Lotsenregelung

Schlägt die Kollegin Anne Müller-Lottes vor:

Lieber Herr Adler,

in Bezug auf die Versorgungssteuerung könnten wir eine Onlinepetition an den Gesundheitsminister starten. Wir könnten die Öffentlichkeit auf die Misere der mangelnden psychotherapeutischen Versorgung aufmerksam machen und auf die Konsequenzen der Lotsenfunktion: Verlängerung der Wartezeiten...Beschränkung des Erstzugangsrechts. Ich denke da an eine erfolgreiche online Abstimmung wie sie von Uwe Hauck über den Gesetzesentwurf zum Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz der bayerischen Staatsregierung“ gemacht wurde. Ich selbst bin aktuell zu wenig in der Materie drin, würde mich an einer Aktion beteiligen, wenn sich kompetente Mitstreiter fänden,

herzliche Grüße

Anne Müller-Lottes

Antwort: Eine gute Idee, wir werden uns daransetzen und dies vielleicht schon im nächsten Newsletter fertig haben.

Spahns Deform

Neuer Brief an Herrn Spahn

Wurde von der Kollegin Flint geschrieben:

Guten Tag Herr Adler,

ich bin schon lange bei Ihrem Newsletter Mitleserin und möchte heute einmal ein Schreiben beisteuern, das ich gerade an Herrn Spahn geschickt habe, als Reaktion auf den Aufruf des DptV, sich geschlossen gegen die Einführung eines sogenannten Lotsen zu wehren. Da aus Herrn Spahns Ideen zu entnehmen ist, dass er wenig Einblick darin hat, was Psychotherapie ist, habe ich mich bemüht, ihm einiges näher zu bringen. Vielleicht haben Sie Verwendung für das Schreiben. Ich finde es toll, was Sie und inzwischen Ihr Team schon alles auf die Beine gestellt haben in der vergleichsweise kurzen Zeit! Alle Achtung, wie Sie das zeitlich und von der Energie her alles hinbekommen! Vielen Dank dafür auf jeden Fall!

Freundliche Grüße,

Renée Christine Flint

dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Spahn_Brief_Flint.doc

Noch ein Brief

Wurde von der Kollegin Dorin und dem Kollegen Stotz entworfen

Lieber Herr Adler,

nach Rücksprache mit dem Kollegen Stolz habe ich seinen Text genommen und ihn mit meinen und Frau Huschkas Ansichten (aus deren Briefentwurf) zusammen getan. Heraus gekommen ist ein erster Entwurf eines offenen Briefes. Bitte ergänzen, korrigieren, überarbeiten Sie oder Kollegen, die mehr in der Materie eingearbeitet sind, diesen.

Mehr schaffe ich aktuell leider aus Zeitgründen nicht.

Herzliche Grüße aus Köln

Nina Dorin

dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Spahn_Brief_Dorin_Stotz_Huschka.doc

Und noch ein Brief

Wurde vom Kollegen Winkeler bereitgestellt:

Sehr geehrter Herr Adler,
regelmäßig lese ich Ihren Newsletter. Für die hier investierte Arbeit danke ich Ihnen und den übrigen Aktiven im Netzwerk.
Angeregt von meinem Berufsverband DPTV habe ich einen Protestbrief an einige Gesundheitspolitiker formuliert und habe dabei einige der vorgeschlagenen Argumente etwas weiter ausgeführt.
Dieses Schreiben möchte ich Ihnen hiermit gerne zukommen lassen. Wenn Sie es für relevant halten, können Sie es gerne – auch in Auszügen – in den Newsletter aufnehmen.
Herzliche Grüße
Markus Winkeler

dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Brief_Winkeler.doc

Und noch ein weiterer Brief

Vom Kollegen Norman Reim

dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/TSVG_Spahn_Reim.doc

Diskriminierung psychisch Kranker

sieht Heike Winter, Präsidentin der PTK Hessen in einem Artikel der Frankfurter Rundschau den „Lotsen-Entwurf“ des Gesundheitsministers:

„Die Politik nimmt zu Recht wahr, dass eine hohe Zahl psychisch erkrankter Menschen in Deutschland schlecht versorgt ist. Doch der Lösungsvorschlag wurde überhaupt nicht mit den Fachleuten in Berufsverbänden und Kammern abgestimmt. Patienten sollen erst zu einer Lotsenstelle gehen müssen und alles erzählen. Die entscheidet nach der Voruntersuchung, ob psychotherapeutische Hilfe notwendig ist. So will man offenbar erreichen, nur schwerbelastete Patienten mit heftigen Störungen zum Psychotherapeuten zu lassen. Menschen mit weniger schweren Störungen sollen wohl erst mal alleine klarkommen oder digitale Angebote ausprobieren.“

<http://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/psychotherapie-in-hessen-diskriminierung-psychisch-krank-a-1599410>

Wichtiges vergessen

Mahnt die Kollegin Hildegard Huschka in einem Leserbrief hierzu:

„Geistige Verirrung Psychotherapie: Diskriminierung psychisch Kranker“, FR-Regional vom 1210.

Leider fehlt dem Statement von Kammerpräsidentin Heike Winter die sozialpolitische Perspektive. Es ist ja vollkommen richtig, dass die Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz für viele unzumutbar sind. Auch richtig, dass die Menge der in Deutschland geschluckten Anti-depressiva ein Skandal ist. Ganz wichtig darauf hinzuweisen, dass es für psychisch kranke Menschen eine Zumutung wäre, sich künftig zunächst einem „Lotsen“ anzuvertrauen, der die eigentliche Zuweisung zum Behandler vornimmt. Vollkommen unimimenden bleibt Jedoch, dass mit einer solchen Veränderung das Erstzugangsrecht zur Psychotherapie pulverisiert wird. Die kassenfinanzierte Psychotherapie ist (war?) eine der großen Errungenschaften Nachkriegsdeutschlands. Ich als niedergelassene Psychotherapeutin verstehe meine Arbeit auch als eine Versorgung der tiefen seelischen Wunden, die unsere Geschichte in jedem Einzelschicksal hinterlassen hat. Es sind Schicksale voller Gewalt, Angst, Unterdrückung, Wut, Trauer, Schuld und Versöhnung. All dies wird in kürzester Zeit pulverisiert: Aushöhlung der Schweigepflicht durch den Digitalisierungszwang, Kontrolle der Therapien durch vorgeschaltete Instanzen, Kappung der Langzeittherapien durch finanzielle Anreize für Akutpatientenversorgung. Und die Frage, warum die psychischen Erkrankungen so alarmierend zunehmen, was in unserer Gesellschaft schief läuft, dass viele Menschen voller Angst und Hoffnungslosigkeit sind, bleibt dabei völlig außen vor. Hier sollte der gesellschaftliche Diskurs ansetzen, nicht mit einem Rotstift an einer Stelle. Die Im Gesundheitswesen gerade einmal 0,4 Prozent der Gesamtausgaben verursacht. Mit unserem Gesundheitsminister ist einer am Werk, der von Psychotherapie überhaupt nichts verstanden hat. Die meisten in Deutschland praktizierenden Psychotherapeutinnen und –therapeuten sind ausgebildet in humanistischen Schulen. Wir haben In langer, schmerzvoller Selbsterfahrung unsere eigenen leidvollen Geschichten und die unserer vom Krieg und seinen langen Nachwirkungen geschlagenen Verletzungen aufgearbeitet und geben diese Erkenntnisse an unsere Klientel weiter. Nun soll die Psychotherapeutengemeinschaft umgebaut werden zu einem der vielen oberflächlichen Reparaturbetriebe für nicht mehr zu kaschierende Schäden. Schöne neue Welt. Dieser geistigen Verirrung gilt es, eine deutliche Absage zu erteilen. Wer die Hoffnungsfähigkeit in den Psychotherapeuten zerstört, zerstört humanitäre Substanz, die er für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft dringend benötigt.“

Hildegard Huschka, Borken

<http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Huschka.jpg>

Gemeinsame Presseinformation von BLÄK, PTK Bayern und KVB – Appell an Gesetzgeber: Grundpfeiler des Gesundheitswesens erhalten!

Mitegeteilt von der Kolleginnen Jutta Wenzel-Bromberger und Monika Dworschak:

„Vor zunehmenden staatlichen Eingriffen in das Gesundheitswesen warnen die Präsidien der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern) sowie der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Mit dem geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das im Kabinettsentwurf vorliegt und noch in diesem Jahr im Bundestag beraten werden soll, greife der Gesetzgeber in einer bislang noch nie dagewesenen Form in das Versorgungsgeschehen ein. Die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ist ein Grundpfeiler des deutschen Gesundheitssystems und Garant einer hochwertigen ambulanten medizinischen Versorgung. Diese gelte es zu erhalten und auszubauen, anstatt durch immer neue staatliche Vorgaben, wie beispielsweise Mindestsprechstundenzeiten, Praxisorganisation und zentrale Terminvergaben, die Entscheidungskompetenz der Praxen zu beschneiden. Geplante Maßnahmen wie die bessere Vergütung sogenannter „freier Sprechstunden“ wirkten eher konterkarierend, wenn es um eine Verkürzung von Wartezeiten geht.“

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/li_gemeinsamepmtsvg.html

Vielen Dank für das Weiterleiten

Von beiden Seiten ins Visir nehmen

Meint die Kollegin Katja M. Auernhammer:

Lieber Herr Adler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

selbst seit mehreren Tagen nun mit einem Brief an den Bundesgesundheitsminister ringend, mag ich zunächst Bezug nehmen auf den Beitrag von Frau Dorin im Newsletter vom 26.10.2018. Warum ein Entweder-Oder? Briefflut und offener Brief ergänzen einander, ich bin für beides und bei beidem gerne dabei. Es geht um so viel.

Das Lesen Ihrer Newsletter hat mich zugleich angeregt weiter zu fabulieren, auf welchen Wegen man noch aufmerksam machen, zum Denken anregen kann. Mir fielen die Karikaturen von Haitzinger, die Kolumne von Axel Hacke ein. Und dann habe ich einfach selbst zu den Stiften gegriffen. Das Ergebnis schicke ich nun los, verbunden mit einem herzlichen Gruß aus Nürnberg

Katja M. Auernhammer

analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Antwort: Danke für die Anregung. Genau so machen wir's!

Manfred Lütz – sein wahres Gesicht

Zeigt uns ein Kollege auf, der nicht genannt werden möchte.

Lieber Herr Kollege Adler,
hiermit möchte ich Ihnen ein Kompliment aussprechen: Ihr Newsletter ist wirklich sehr gelungen. Er ist der einzige, den ich regelmäßig lese. Vielen Dank für die Mühe, die Sie sich damit machen!

Die von Ihnen herausgearbeitete Verbindung zwischen Herrn Spahn und Herrn Lütz macht mich reichlich wütend - sie verwundert mich allerdings gar nicht. Ich war einmal Assistenzarzt bei Herrn Lütz und habe selbst wiederholt erleben müssen, wie weit seine Verachtung der Psychotherapie, insbesondere der analytisch begründeten Verfahren, geht. (Obwohl er sich selbst zum Psychoanalytiker macht, mit seinem Buch „Der blockierte Riese - eine Psychoanalyse der katholischen Kirche“ - vielleicht wäre er gerne Psychoanalytiker und ist schlichtweg neidisch?)

Ich habe seinen Machthunger und sein Geschick erlebt, sich Zugang zu den „Mächtigen“ zu verschaffen und Einfluss auf diese zu nehmen. Persönlich halte ich ihn für einen gefährlichen Demagogen, dem es immer wieder gelingt, den Eindruck zu erwecken, dass er über die Gabe verfügt, schwierige, komplexe Sachverhalte in rheinisch-humoristischer Weise aufzuarbeiten und zu vermitteln. Dass er mit dieser Masche seine zutiefst verquerten, populärwissenschaftlich verbrämten religiösen (und bei genauer Betrachtung auch menschenverachtenden) Botschaften „unter das Volk“ bringt, fällt häufig genug nicht auf. Selten finden sich so kluge Rezensionen wie die von Ihnen zitierte des Deutschlandfunks, die sich dem Mainstream entgegen stellen und den Bestsellerautor entlarven.

Selbst das Rheinische Ärzteblatt feiert ihn:

<https://www.aekno.de/page.asp?pageID=15925&noredir=True>

und auf der Website des größten deutschsprachigen Psychiatriekongresses finden wir ihn (zum wiederholten Male) unter den „Highlights“ als Keynote Speaker

<https://www.dgppnkongress.de/programm/highlights.html>

(ein anderer Keynote Speaker ist in diesem Jahr Herr Spahn)...

(Bitte zitieren Sie mich nicht namentlich.)

Antwort: Danke, für diese klugen Gedanken und das Kompliment!

Hinweis: wir machen bei jedem Wunsch nach Anonymität im Fall rechtlicher Schritte stets Gebrauch von unserem Recht auf Zeugnisverweigerung gem. dem Gesetz vom 25.07.1975 über das Zeugnisverweigerungsrecht der Mitarbeiter von Presse und Rundfunk, §§ 53 Abs. 1 Nr. 5, 97 und 103 StPO, § 383 Abs. I Nr. 5 ZPO und § 102 Abs. I Nr. 4 AO. Dieses schützt Informanten und uns vor einem Zwang zur Herausgabe von Daten ebenso wie vor Beschlagnahmung oder Durchsuchung.

Das Zeugnisverweigerungsrecht bezieht sich auf, die Identität der Informanten Und auf alles, was er uns anvertraut hat.

Die Identität des Verfassers, des Einsenders oder auch des Gewährsmannes von Beiträgen oder (auch unveröffentlichte) Unterlagen für den redaktionellen Teil müssen wir nicht preisgeben. Nicht nur direkte Fragen nach Namen, Anschrift oder Aufenthaltsort brauchen wir nicht zu beantworten: Auch zu Fragen, deren Beantwortung indirekt und – sei es auch nur theoretisch – zur Aufdeckung der Identität beitragen oder sie erleichtern könnten (Aussehen, Gewohnheiten, Aufenthalt usw.), müssen wir nichts sagen und werden es auch nicht tun.

Das Boot ist voll – bitte fragen Sie den Rettungslotsen – ein Cartoon

Der Kollegin Katja M. Auernhammer:

Dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Behandlungssteuerung.jpeg

Toller Cartoon! Unbedingt ansehen!

Telematik und Gesundheitskarten– Nachrichten

Termin zur Zwangsbestellung wird auf 31.3.2019 verlegt

Viele Kolleginnen und Kollegen sind verunsichert, weil sie in der letzten Zeit „Drohbriefe“ von ihren KVen erhalten, die auffordern, die Telematik bis zum 31.12.1018 zuzubestellen. Ansonsten drohen „Sanktionen“.

Heute morgen hat der Bundestag beschlossen: Die Frist zur Zwangsbestellung wird (wieder) verlegt. Stichtag 31.3.2019. Bis zur nächsten Verlegung im 1. Quartal 2019.

Kommentar: Und hier zeigt sich, was wir vermutet haben: die Telematik wird auf die lange Bank geschoben. Immer und immer wieder. Also weiterhin den netzwerkeigenen Lematik-Tee trinken!

Denn noch etwas zeigt sich: waren es im Mai 2018 noch 4000 Telematik-Anschlüsse, die wöchentlich verlegt wurden, sind es jetzt gerade mal etwas mehr 400 pro Woche.

Der Widerstand gegen die Telematik wurde vom Netzwerk und den anderen Telematik-Gegner-Gruppen flächendeckend mobilisiert.

In Zahlen: 82% sind noch nicht angeschlossen, von unserer Berufsgruppe weigern sich „immer noch“ 92,7%. Und das konstant!

Und noch etwas: bei dieser Gelegenheit ist mir ein kleiner Widerspruch aufgefallen, den ich von unserem Rechtsanwalt prüfen lassen will. Worum es geht, will ich noch nicht sagen, denn sonst könnte die Gesetzeslücke geschlossen werden.

Sanktionen – Auslöser für berufssidiopathische Panikattacken?

Wenn Sie die Telematik nicht bis zum 31.12.2018 bestellen, drohen

Sanktionen! So oder ähnlich der Wortlaut in vielen Briefen einiger KVen, die uns in den letzten Tagen von Kolleginnen und Kollegen zugesendet wurde.

Sanktion ja gar Sanktionen in der Mehrzahl jagt offenbar vielen Kolleginnen und Kollegen einen kalten Schauer über den Rücken. Und einige bekommen weiche Knie. Vielleicht erst beim Wort „drohen“.

Aber was sind das für Sanktionen? Es ist –führen wir uns das noch einmal vor Augen- maximal 0,7%* Honorarabzug. Im Schnitt eine Sitzung pro Quartal. Also nichts neues. Denken wir einmal zurück: am 1.1.2009 wurde die Pflicht zur elektronischen Abrechnung eingeführt. Nein eigentlich war es der 1.2.2006, aber dann wurde es immer wieder verschoben. Viele haben sich lange geziert oder geweigert. Und: immer noch gibt es Praxen (wie viele, ist ein Staatsgeheimnis der KVen), die mit Papier abrechnen.

Wer in der Zeit zwischen dem 1.1.2006 und dem 31.12.2008 schon freiwillig elektronisch abgerechnet hat, bekam als „Belohnung“ ein paar Prozent vom Verwaltungsaufwand, den die KVen jedes Mal von der Abrechnung abziehen, geschenkt.** Oh, das hört sich schon ganz anders an: geschenkt! Das nimmt man gerne an! Psychologisch klug, psychotherapeutisch ein klassisches Reframing.

Nun, offen gesagt, wirklich gemerkt („gespürt“) habe ich die „Belohnung“ nicht. Oder können sich die Kolleginnen und Kollegen, die damals betroffen waren, noch an den „Geldregen“ erinnern? An den Jubel, dem sie beim Öffnen der Abrechnung verfallen sind? Nicht? Und glauben Sie, Sie werden es wirklich merken, wenn Sie 90 Euro weniger auf dem Zettel haben? Doch?

Ok, dann will ich das Ehealth-Gesetz (Bundesregierung aufgepasst!) umformulieren:

„Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten bekommen einen Honorarzuschlag von 1%, wenn sie sich an der Telematik Infrastruktur anschließen lassen.“

Na, das hört sich doch schon ganz anders an 1% mehr, ganze 90 Euro im Quartal. Toll! Dafür nehme ich die Telefonate mit der Hotline gerne in Kauf, denn ich weiß ja aus der Erfahrung mit den elektronischen Abrechnungsprogrammen, dass es immer Ärger gibt. Das nichts glatt läuft (wer kennt nicht das mulmige Gefühl, das jedenfalls bei mir immer dann aufkommt, wenn eine Abrechnung glatt durchläuft. Keine Fehlermeldung? Da muß etwas kolossal falsch gelaufen sein!).

Und wenn die Server gehackt werden – was soll´s. 90 Euro mehr im Quartal. Das ist es mir wert. Auch wenn das meine ethischen Werte erschüttert. Oder das Therapeut-Patient-Verhältnis. Egal. Wer kann bei stolzen 90 Euro schon nein sagen!

Nun, ich will es nicht verhehlen: es ist nicht die ganze Wahrheit. Wir Deutschen sind Schnäppchenjäger. 20% Rabatt, nur noch 2 Tage. Letztes Hotelzimmer auf dieser Seite – 5 andere sehen sich das Zimmer auch gerade an! Und Zack, Klick, meins! 130 Euro? Ohne Frühstück – oh, hab ich glatt übersehen! Egal! Ich hab´s bekommen. Flachbildfernseher 70 Zoll „nur“ 699 Euro. Brauch ich zwar nicht, aber die 20% sind mir nicht durch die Lappen gegangen. AEG Staubsauger nur heute statt 89,- Euro nur 49,- Euro. Den können wir doch für den Keller (oder die Garage).....

Wir reagieren auf Drohungen mit Gehorsam und lassen uns von „Schnäppchen“ verführen.

Telematik, volle Förderung, nur noch bis....1% Sanktion ab! Zack, Klick, Puh! Gerade noch mal gut gegangen! Und die volle Förderung gerade noch mal bekommen!

90 Euro im Monat mehr, nur noch 142 Tage! 9.800 andere Psychotherapeuten sehen sich das Angebot gerade an!***

*1% minus gesparter Steueranteil

**ich habe die genaue Zahl nicht mehr herausfinden können, meine aber mich zu erinnern dass es 2-3% waren!

*** 9085 werden -statistisch gesehen- nicht zugreifen!

Großer Einsatz

Gezeigt von der Kollegin Margit Klein:

Lieber Herr Kollege Adler,

seit Monaten bin ich auch dabei...beim Lesen: ein großes DANKE Ihnen und allen für Ihren Einsatz!!

Bin erfreut, dass wir soo viele KollegInnen im Netzwerk mittlerweile sind.

Bin so erbost über die TI-Geschichte, dass ich heute an den Gesundheitsausschuss des Bundestages (die gleich folgende) eine email schrieb.

„Ich finde es unhaltbar, dass wir bestellen sollen bis 31.12.18 ...oder Honorarabzug ! Wo alles mögliche /wesentliche ungeklärt ist .“

Auch laut offiziellen KV- oder KBV- Vertretern, s.u..

Wir sollten dagegen echt Sturm laufen , find ich !!

Ich hab geschrieben, was mir einfiel. Nachdem ich heute- am praxisfreien Tag- etwas rumtelefoniert hab:

(nach der erhellenden Info der Kollegin Matschin bzgl. Brief der KV Hessen) telefonierte ich

1. mit der KV RLP Rheinlandpfalz/Telematikanbindung: es seien unakzeptable Bedingungen für uns zu bestellen, wenn alles so ungeklärt ist- meinte ein zuständiger KV-Mitarbeiter.

2. mit Herrn Kriedel von der KBV (zuständig für die TI) , er bestätigte mir telefonisch:

er sei unbedingt für eine Verschiebung der Bestellfrist (gekoppelt an Sanktionen/Honorarabzug) auf den 1.3.19. Dafür setze sich die KBV aktuell ein*

Es sei nicht in Ordnung, dass es überhaupt Bestellfristen gebe; alle Bedingungen seien z.Z. nicht wirklich klar geregelt.

Er meinte, wir PsychotherapeutInnen sollten _direkt an das BGM /Herrn Spahn schreiben_- von dort stamme der aktuelle Änderungsantrag §291,Abs.2b SGB V = Festklopfen der Bestellfrist bis 31.12.18 und Sanktionen ab 1.1.19.

Also ...Sie formulieren ja grade einen Brief dorthin. KLASse.

Frage: kann jeder von uns noch separat was tun bzgl. Spahn anschreiben ?

--Jedenfalls hab ich an den Gesundheitsausschuss des Bundestages eine mail geschrieben:

(siehe folgende email).

Durch Telefonat mit der Sekretärin hab ich es so verstanden: es liegt o.g. Änderungsantrag noch beim Bundesministerium für Gesundheit. Er wird jetzt 8. oder 9.11. im Bundestag eingebracht, 1. Lesung. Geht dann erst an den Gesundheitsausschuss; wird dort dann behandelt, geht dann zurück an Plenum. Wird dann erst drüber abgestimmt.

Bin nicht richtig sicher, ob das so genau stimmt.

Anyway: ich hab verstanden (durch Sekretärin GA-Butag):

„Wollen wir Einfluss nehmen auf die Beratungen im Gesundheitsausschuss **
**ist es gut, ab JETZT an möglichst alle einzelnen Mitglieder des Gesundheitsausschusses (GA-Butag) zu schreiben.*

<https://www.bundestag.de/gesundheit> - skrollt man auf dieser Seite des GA-Butag ganz nach unten, findet man alle aktuellen Mitglieder.

Sollten wir diese ab nächste Woche anschreiben ? In einer konzertierten Aktion ?

Also ich schreib alle SPD-Mitglieder des GA-Butages ab Ende der Woche an.

Für heute....lass ich es dabei, genug recherchiert
grüße

Margit Klein
Wörrstadt

* http://www.kbv.de/html/1150_37916.php

** gesundheitsausschuss@bundestag.de

Sicherheitsmängel in der Vivy-App

Haben die Kollegin Barbara Smith-Behrendt und Gabriele Bohn-Windmüller sowie der Kollege Hans-Peter Stotz entdeckt:

Hallo lieber Kollege Adler,

Vielen Dank für Ihren Einsatz und die regelmäßigen wichtigen Informationen. Es gibt viel zu tun, und ich habe den positiven Eindruck, dass die Kollegenschaft allgemein auf vielen Kanälen sehr aktiv ist. Heute habe ich einen interessanten aktuellen Artikel entdeckt, den ich euch nicht vorenthalten wollte und den ihr unter folgendem Link lesen könnt:

https://www.modzero.ch/modlog/archives/2018/10/30/sicherheitsm_aumIngel_in_e-health_anwendungen/

Es geht hier speziell um die Gesundheits-App Vivy, die von einem deutsch-schweizerischen Unternehmen entwickelt wurde und ein Beispiel dafür ist, mit welchen Sicherheitslücken wir auch bei anderen e-health Anbietern rechnen können.

Mit kollegialen Grüßen,
Barbara Smith-Behrendt aus Darmstadt

Lieber Herr Adler,

bei heise.de findet sich ein Bericht über gravierende Sicherheitslücken der Gesundheits-APP Vivy:

<https://www.heise.de/security/meldung/Vivy-Gravierende-Sicherheitsmaengel-in-Krankenkassen-App-aufgedeckt-4207260.html>

und im Logbuch Netzpolitik werden die Hintergründe verständlich erläutert:

<https://logbuch-netzpolitik.de/lnp274-hau-den-lukas-frag-den-minister>

Wie problematisch die Offenbarung von Gesundheitsdaten ist, findet sich in folgendem Bericht:

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2018/10/19/tim-lobinger-nachteile-durch-oeffentliche-preisgabe-von-gesundheitsdaten/>

Man bekommt zum Beispiel keinen Mobilfunkvertrag und nicht immer wird die Begründung so offen genannt.

Viele Grüße

Hans-Peter Stotz

Link lässt sich nicht öffnen

Lieber Kollege Adler,
vielen Dank für Ihre Unterstützung, der link
dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/PatientInnen-Flyer.zip
lässt sich bei mir nicht öffnen,

mit freundlichen Grüßen,

Dr. med. Werner Bach

Antwort: Es handelt sich um eine „gepackte“ Datei, die ausgepackt werden muss.

Wenn Sie die komprimierte Datei unter Windows nicht öffnen zu können, benötigen Sie vermutlich das kostenlose Programm 7zip, das Sie hier herunterladen können:

<https://7-zip.org/a/7z1805-x64.exe>

Ältere Rechner brauchen diese Version:

<https://7-zip.org/a/7z1805.exe>

Das Programm einfach installieren und auf die Datei „Datenschutz-Paket-PT.zip“ zwei Mal klicken! Macintosh-Rechner brauchen kein Programm, hier wird es durch anklicken der Datei mit „Bordmitteln“ automatisch geöffnet!

Welches Abrechnungsprogramm?

Hallo lieber Herr Adler,

Ich danke Ihnen sehr für die wöchentlichen Newsletter. Nun habe ich ein Anliegen bzgl. der TI bzw. Abrechnungssystem bei einer Praxisgründung.

Da ich ab Quartal 1/19 eine neue Praxis gründe bzw. mich in einer Einzelpraxis niederlasse, muss ich mich um ein Abrechnungssystem kümmern. Jetzt bin ich aufgrund der TI Diskussion sehr verunsichert.

Eigentlich möchte ich mich auch gegen eine TI Anbindung entscheiden, brauche jedoch ab 1/19 definitiv ein Abrechnungssystem. Was können sie mir als Alternative zur TI empfehlen?

Haben Sie vielen Dank für Ihre Mühe!

Herzliche Grüße

Dorothea Steinberg

Antwort: Die geforderte online-Abrechnung hat nichts mit der Telematik zu tun. Sie können diese auch über das KV-Safenet oder, wenn das in Ihrem KV-Bezirk noch geht, über einen „Token“ –ein kleines Gerät, das die PINummer erzeugt tun. Wir empfehlen immer die einfachste Lösung, also den Token, wenn es eben geht. Der kostet auch nur einmalig etwa 10 Euro, während andere Lösungen definitiv teurer sein.

Nun zum Programm:

Die besten Erfahrungen haben Kolleginnen und Kollegen mit folgenden Programmen gemacht:

- PsyPrax (nicht so optimaler Support)
- Elefant (Support uns nicht bekannt)
- Epikur (Support uns nicht bekannt)
- Smarty (Top-Support)

Elefant ist in letzter Zeit etwas in Verruf geraten, wie sie sich sehr unkooperativ bezüglich der Telematik-Verweigerer, d.h. der Kolleginnen und Kollegen gezeigt haben, die zurückgetreten sind.

1. Empfehlung: Probezeit, also ausprobieren einer Demo-Version. Nehmen Sie das Programm, mit dem Sie am besten zurechtkommen (sind alle etwas kompliziert!). Und den Anbieter mit dem Support, mit dem Sie am besten klarkommen.

2. Empfehlung: Nehmen Sie ein mobiles Kartenlesegerät.

Da mobile Geräte für Hausbesuche oder den konsiliarärztlichen Dienst vorgesehen sind, braucht man sie niemals irgendwo anzuschließen, wenn die Karten eingelesen wird. Die mobilen Geräte kosten mittlerweile auch nicht viel mehr als Standgeräte. Und haben noch ein paar weitere Vorteile: wer sein Büro zu Hause hat, braucht den Laptop („Schlepptop“) nicht mehr mitzunehmen. Wenn die Patienten zur ersten Sprechstunde oder zum Quartalsbeginn kommen, kann man die Karte im Beiseins des Patienten einlesen, was Zeit spart. Besonders nützlich ist es in Gruppentherapien. Da wandert bei mir das Lesegerät zum Quartalsbeginn „von der einen Hand zu anderen“.

Das günstigste Gerät, das wir finden konnten, ist das ORGA 930M eGK. Günstiger Anbieter ist „Praxisdienst.de“ mit 211,83 €. Der Preis geht doch – oder?

<https://www.praxisdienst.de/Organisation/Organisationsmittel/Kartenlesegeraete/Kartenlesegeraete+ORGA+930M+eGK.html>

Gutachterverfahren

Fortführungsantrag und nachvollziehbare Begründung des Gutachterverfahrens

Hatte der Kollege Martin Peuser im letzten newsletter gefragt. Die Kollegin Silke Roth hat eine Idee dazu:

Sehr geehrter Herr Adler,

zum Punkt **Gutachterverfahren**:

der wunderschöne Satz in § 29 steht im *ersten Absatz*. Es ist der *dritte Satz*. Oder vor Punkt 1 *Analytische Psychotherapie bei Erwachsenen* der vorletzte Satz.

Hier eine Kopie des ersten Absatzes von §29 der PT-RL. Den Satz habe ich fett markiert.

§ 29 Bewilligungsschritte für die Verfahren gemäß § 15

Die folgenden Bewilligungsschritte sind möglich. Eine Überschreitung des mit den jeweiligen Bewilligungsschritten festgelegten Therapieumfangs ist für die folgenden Verfahren nur zulässig, wenn mit der Beendigung des Bewilligungsschrittes das Behandlungsziel nicht erreicht werden kann, aber begründete Aussicht auf Erreichung des Behandlungsziels bei Fortführung der Therapie besteht. **Sofern das Gutachterverfahren beim Fortführungsantrag Einsatz findet, ist dies nachvollziehbar zu begründen.** Es sind grundsätzlich die zugehörigen Höchstgrenzen einzuhalten.

Inzwischen ist mir aufgefallen, dass Kollege Martin Peuser den "wunderschönen Satz" leider gekürzt aufgenommen hat. Denn in dem Satz, den er offensichtlich gesucht hat, fehlt "*beim Fortführungsantrag*", so dass der Satz vollständig heißt: "Sofern das Gutachterverfahren *beim Fortführungsantrag* Einsatz findet, ist dies nachvollziehbar zu begründen." Fortführungsantrag heißt Fortführungsantrag und leider nicht Umwandlungsantrag. Vielleicht war das ein "Hoffnungs-Denkfehler".

Aber immerhin ist an dieser Stelle nur noch in sachlich begründeten bzw. begründbaren Fällen eine Berichts-anforderung zulässig. Im übrigen vertrete ich die Auffassung, dass eine nachvollziehbare Begründung nicht besonders einfach "konstruierbar" ist, wenn eine logische bzw. schlüssige Begründung fehlt. In meinem Fall hatte die Krankenkasse nachträglich - und übrigens abweichend von ihrer ursprünglichen Aussage (*Wir fordern an dieser Stelle im Verfahren "in jedem Fall" einen Bericht an den Gutachter*) mit folgenden Punkten eine Begründung "konstruiert":

- Es wurden bereits 59 Sitzungen Verhaltenstherapie durchgeführt [*Normalfall, deshalb wurde der Fortführungsantrag ja gestellt*]
- Seit dem letzten Bericht an den Gutachter ist fast ein Jahr vergangen [*Normalfall bei 36 Sitzungen. Wenn dies ein zulässiges Argument wäre, dann wäre der 'wunderschöne' Satz überflüssig, aber er wurde ja in die Richtlinie aufgenommen!]*]

- Der Betroffene hatte seit dem Beginn der Psychotherapie nicht noch einmal eine Arbeitsunfähigkeitszeit wegen einer psychischen Erkrankung. [*Spricht dafür, dass die Therapie geholfen - wenigstens nicht geschadet - hat. Denn der Klient hatte zwei Klinikaufenthalte vor der Psychotherapie. Dass die Krankenkasse aus diesem Grund mittels Gutachterverfahren überprüfen wollte, ob der Betroffene noch die "geeignete" Psychotherapie erhält, erscheint vor diesem Hintergrund alles andere als schlüssig.*]

- An diesem Beispiel ist m.E. gut zu erkennen, dass es der Krankenkasse nicht gelungen ist, eine schlüssige Begründung nachträglich zu finden/zu"konstruieren".

Herzliche Grüße
Silke Roth

Danke liebe Kollegin Roth, dass Sie sich die Mühe gemacht haben.

Bitten, Hilfeersuchen und Angebote von Kolleginnen und Kollegen

Studienteilnehmer gesucht: Angst, etwas zu verpassen

Im Rahmen unseres Studiums an der Hochschule Fresenius (M.Sc. Psychologie) führen wir eine Studie zum Thema „Fear of missing out“ (FoMO) durch.

Ziel ist es, ein neues und valides Messinstrument zu entwickeln. Zusätzlich werden zum Zweck der Validierung andere psychologische Konstrukte und ihre Verbindung zu FoMO geprüft.

Die Teilnahme umfasst zwei Messzeitpunkte à 10 Minuten. Daher bitten wir Sie bei Abschluss dieser Befragung Ihre Mail-Adresse zu hinterlegen um den Link zur follow-up Befragung zu erhalten.

<https://ww2.unipark.de/uc/FoMOProjekt/>

Sie würden uns mit ihrer Teilnahme sehr weiterhelfen.

Vielen Dank und herzliche Grüße,

Charlotte Evers

Nachträge zum letzten Newsletter – Kritik

Termine

Netzwerktreffen am 15.11.2018

Nach einer Pause gibt es wieder ein Netzwerktreffen in Bonn:

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Beginn 19:00 Uhr

Anmeldung erbeten unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Selbsterfahrungs-Frauenreise im Juni 2019

Sehr geehrter Herr Adler und Team,

vielen Dank weiterhin für Ihren informativen Freitags-Newsletter! Ich lese ihn jede Woche mit großem Interesse!

Im Frühjahr hatte ich Sie schon einmal gebeten, unsere letzte Reise-Einladung in den Newsletter aufzunehmen. Nun möchte ich dies erneut für die Frauenreise im Juni 2019 tun:

- Zusammen mit einer Kollegin biete ich jedes Jahr eine therapeutisch begleitete Frauenreise an. Diesmal geht es wieder nach Malcesine an den Gardasee, und zwar vom 24.06. - 30.06.2019. Unser Angebot ist eine Kombination aus Selbsterfahrung, Urlaub und einer kraftvollen Frauengemeinschaft. Das Thema 2019: "Ich fühle, also leb ich!". Dabei

beschäftigen wir uns mit Hilfe von Imagination, Gruppengesprächen, Körperelserfahrung, Meditation, Musik, Naturmaterialien mit der Erforschung der eigenen Gefühlswelten und deren Ausdruck. Wir werden im Club-Hotel Olivi wohnen, mit Halbpension und Pool.

Wir brauchen dringend noch ein paar Frauen, damit wir wieder starten können.

Hier nun meine Bitte: Wer möchte selbst an unserer Reise teilnehmen, oder kennt nette, stabile Frauen, die für unsere Reise geeignet wären?

Der Flyer als pdf-Datei im Anhang. Die Anmeldungen sollten bald erfolgen, damit die Hotelzimmer gewährleistet werden können.

Es wäre nett, wenn Sie meine Anliegen in den nächsten Newsletter mit aufnehmen könnten.

(Nach meiner letzten Anfrage -im Frühjahr für die Reise 2018- und Ihrer freundlichen Email-Antwort konnte ich den Veranstaltungstipp leider nicht in den folgenden Newslettern finden, aber vielleicht hatte ich auch genau diese Ausgabe nicht gelesen...)

Herzlichen Dank im Voraus und schöne Grüße aus dem Allgäu,
Dr. Dagmar Grubmüller

Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin
Praxisgemeinschaft Dr. Grubmüller / Dr. Mraz
Auf der Breite 2A, 88167 Stiefenhofen
Tel.: 07567-8639966; Mobil: 01525-3432150
Email: dr-grubmueller@gmx.de
Homepage: www.mraz.de

Flyer:

http://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/FLYER_2019_GARDASEE_Frauen-Seminar-Reise.pdf

Das war es für heute. Wir wünschen allen ein schönes Wochenende!

Das Team des
Kollegennetzwerkes Psychotherapie
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Download-Links:

Widerspruch Honorarbescheid:

<http://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)

online-Ausfüllen:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

[http://www.kollegennetzwerk-](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

[psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12](http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12)

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<http://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<http://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1266/PT-RL_2016-11-24_iK-2017-02-16.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

http://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<http://schweigepflicht-online.de>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

http://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Nächstes Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:00 Uhr

15.11.2018, 13.12.2018

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Impressum:

Kollegennetzwerk-Psychotherapie

c/o Dipl.-Psych. Dieter Adler

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Missbrauch melden: abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Postmaster: postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de